



Einreichunterlagen für mobile aufblasbare Anlagen (z.B. Hüpfburgen)

Allgemeines

Für die Bewilligung einer mobilen Anlage muss eine Vielzahl von Sicherheitsaspekten berücksichtigt werden.

Nur auf Basis vollständiger Einreichunterlagen kann eine Beurteilung Ihrer mobilen Anlage erfolgen und eine Bewilligung dafür erteilt werden.

Projektunterlagen

Die Unterlagen müssen in mindestens zweifacher Ausfertigung in deutscher Sprache eingereicht werden.

Mindestinhalte der Projektunterlagen für eine Beurteilung:

- Beschreibung der Anlage
- planliche Darstellung der Anlage
- Information zur Anlage gemäß ÖNORM EN 14960-1:2020-04-01 (Aufblasbare Spielgeräte - Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren) mit mindestens folgenden Inhalten:
 - Freiraumhöhe und erforderliche Fläche für den sicheren Betrieb des Spielgerätes;
 - Anforderungen an Böden;
 - Gesamtpackmaß und Gewicht;
 - vorgesehene Altersgruppe oder Körpergrößenbereich und die zulässige Anzahl der Benutzer;
 - Bescheinigung der Übereinstimmung mit dieser Norm.
- Installationshinweise gemäß ÖNORM EN 14960-1:2020-04-01 (Aufblasbare Spielgeräte - Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren) mit mindestens folgenden Inhalten:
 - Auflistung der Geräte;
 - Art der Verankerung und Anzahl der Verankerungspunkte;
 - höchstmögliche sichere Windgeschwindigkeit;
 - Anforderungen an Aufstellungsort, Höhe und Raumbedarf;
 - höchstzulässige Neigung des Aufstellbereiches;
 - Maßnahmen zur Kontrolle von Menschenmengen;
 - Hinweis, dass beim Aufblasen und Luftablassen Benutzer von dem aufblasbaren Spielgerät fernzuhalten sind;
 - Anforderungen an Typ und Größe des Gebläses.